

Anmerkungen.

- 1) Zu Verhütung von Mißverständnissen wird dem bergbauenden Publicum bemerklich gemacht, daß die nach der bestehenden Verfassung auf dem Ausbeutbogen angegebene bergamtliche Kuxtaxe, da sie lediglich auf bergmännische Wahrscheinlichkeiten, und, ihrer Natur nach, auf unsichere Umstände gegründet ist, keineswegs gewährt werden, oder irgend einen sichern Maasstab abgeben kann, wornach der Inhaber der Kuxe einen bestimmten Gewinn an terminlich einlaufenden, die Stelle von Capitalszinsen vertretenden Geldsummen zu erwarten habe.
- 2) Es dienet bauenden Herren und Frauen Gewerken zur Nachricht, daß in hiesiger Bergamtsresier Herr Karl Aaron Böhme und Johann David Göpfert als Ausbeut- und Zubußboten, Friedrich Ehregott Donat aber als Beibote bestellt sind, und daß von denselben ein jeder Gewerke, bei dem Abtrage seiner Zubußen, die Vorzeigung der Aufrechnungstabelle, welche das Grubengebäude betrifft, auf dem derselbe bauet, zu verlangen berechtigt sei.

Druckfehler.

Im Ausbeutbogen auf Remin. a. c. muß es auf der zweiten Seite, Zeile 4, heißen: 44 Thlr. Rüb-
schacht 3dgr. statt 40 Thlr., und am Schlusse der letzten Seite, der gedachtem Ausbeutbogen beigefügten
Uebersicht, beträgt die vertheilte Ausbeute und der wiedererstattete Verlag nicht 9093 Thlr. 8 gr., sondern
9386 Thlr. 16 gr.